

## **Antwort**

### **der Landesregierung**

auf die Kleine Anfrage 1997  
des Abgeordneten Gordon Hoffmann  
CDU-Fraktion  
Drucksache 5/5081

### **Wirtschaftliches Risiko für freie Schulen**

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1997 vom 10.04.2012:

In der Begründung des Gesetzentwurfs zum HBegIG 2012 wird darauf abgestellt (LT-Drucks. 5/3814, Begründung S. 5), dass die sechszehnjährige Kürzung des Zuschussniveaus gegenüber den als erforderlich angesehenen Betriebskosten den Trägern der Ersatzschulen ein nur geringes wirtschaftliches Risiko zumute (Zuschussfaktor von 0,94).

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse zur Verfügbarkeit bzw. Erreichbarkeit weiterer Einnahmequellen hat die Landesregierung dieser Annahme zugrunde gelegt?
2. Wie viele Ersatzschulen mussten seit 2000 während der Wartezeit wieder schließen, bevor die gesetzlich Förderung einsetzte? (Bitte nach Jahren und Landkreisen aufschlüsseln)
3. Wie bewertet die Landesregierung die bisherigen gesetzlichen Regelungen für Finanzaufschüsse an Ersatzschulen und ihre praktische Handhabung?
4. Welche Planungen gibt es, Genehmigungsanträge oder sonstige Verwaltungsverfahren für Fusionen von Ersatzschulen in freier Trägerschaft, die aufgrund der angespannten finanziellen Situation notwendig geworden sind bzw. notwendig werden?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 :

Welche Erkenntnisse zur Verfügbarkeit bzw. Erreichbarkeit weiterer Einnahmequellen hat die Landesregierung dieser Annahme zugrunde gelegt?

Zu Frage 1:

Neben den staatlichen Zuschüssen erheben Ersatzschulen in der Regel ein monatliches Schulgeld. Konkrete Erkenntnisse über diese Einnahmen bzw. über darüber hinausgehende Eigenmittel des Schulträgers liegen dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport nicht vor. Es obliegt den freien Schulträ-

gern, eine Unterdeckung ihrer Ausgaben durch die Erschließung zusätzlicher Einnahmequellen zu kompensieren.

Frage 2:

Wie viele Ersatzschulen mussten seit 2000 während der Wartezeit wieder schließen, bevor die gesetzliche Förderung einsetzte? (Bitte nach Jahren und Landkreisen aufschlüsseln)

Zu Frage 2:

Es sind keine Fälle bekannt, in denen genehmigte Ersatzschulen in der Wartezeit aufgelöst wurden.

Frage 3:

Wie bewertet die Landesregierung die bisherigen gesetzlichen Regelungen für Finanzausschüsse an Ersatzschulen und ihre praktische Handhabung?

Zu Frage 3:

Nach Einschätzung der Landesregierung bedurfte die bisherige Bezuschussung der Schulen in freier Trägerschaft einer Überprüfung, um Fehlentwicklungen gegenzusteuern. Bisher wird den Ersatzschulen nach einer i.d.R. dreijährigen Wartezeit ein pauschaler Zuschuss in Höhe von 94 % (Förderschulen für schwer mehrfach sowie geistig Behinderte 115 %) der Kosten gewährt, die das Land für die Personalkosten einer jeweils vergleichbaren Schule in öffentlicher Trägerschaft zu tragen hat. Darüber hinaus werden nach Schulformen differenzierte Zuschüsse für die Personalkosten gewährt, die dem Schulträger für das sonstige Schulpersonal entstehen. Sachkosten werden durch die Pauschale als abgegolten betrachtet. Die Höhe der Zuschüsse hängt somit bisher von den jeweils aktuellen schulstatistischen Daten ab.

Die demografische Entwicklung führte in der Vergangenheit und auch gegenwärtig an den Schulen in öffentlicher Trägerschaft zu kleineren Klassen und damit zu höheren Kosten pro Schüler, als es nach Abwägung der insgesamt verfügbaren Ressourcen für das Schulwesen und der pädagogischen Gesichtspunkte optimal wäre. Von dieser erhöhten Ausstattung haben bislang auch die Träger der Ersatzschulen profitiert, obwohl ihnen nicht die Verpflichtung obliegt, ein zumutbar erreichbares, umfassendes Bildungsangebot vorzuhalten. Künftig sollen die Finanzierungsregelungen so ausgestaltet werden, dass die demografischen Effekte, die den Betrieb der öffentlichen Schulen verteuern, auf die Höhe der Zuschüsse keinen Einfluss mehr haben.

Frage 4:

Welche Planungen gibt es, Genehmigungsanträge oder sonstige Verwaltungsverfahren für Fusionen von Ersatzschulen in freier Trägerschaft, die aufgrund der angespannten finanziellen Situation notwendig geworden sind bzw. notwendig werden?

Zu Frage 4:

Dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport sind keine Absichten einzelner Ersatzschulträger bekannt, die aus wirtschaftlichen Gründen auf eine Fusion mehrerer Ersatzschulen gerichtet sind.